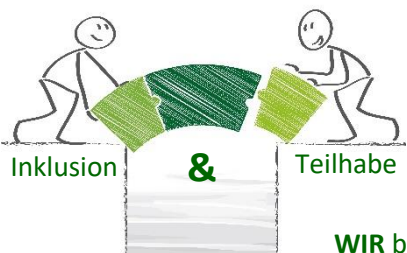




Schutzkonzepte in der Heimerziehung und in der Pflegekinderhilfe Beitrag zur AFET Online-Fachtagung

„Entwickelte, angewendete und geprüfte Konzepte für den
Schutz vor Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und
Jugendhilfe (KuJH) sowie in Pflegeverhältnissen der
Familienpflege – Erste Ergebnisse aus der Praxis“



WIR bauen Brücken!

Joachim Glaum Nds. Landesjugendamt

19.04.2023



Zum Hintergrund:

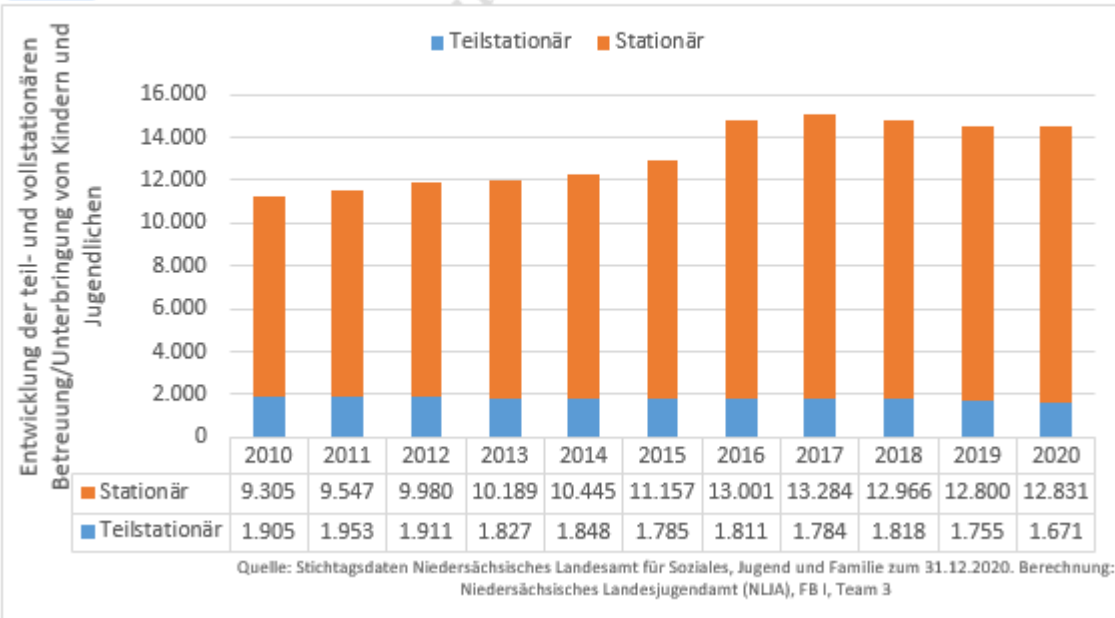
- UN Kinderrechtskonvention 1989
 - Recht auf Schutz vor Gewalt
- Ratifizierung durch den Dt. Bundestag (mit Vorbehalt) 1992
- Runder Tisch Heimerziehung
- Leitlinien des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch (2011)
- Dialogforum Pflegekinderhilfe 2015-2021
 - De Paz Martinez/Müller: „Schutzkonzeptionen in der Pflegekinderhilfe“ (2020)
- In-Kraft-Treten des KJSG (15.06.2021)
- Verbundprojekt „Foster Care“ (2022)
- Fachliche Orientierung des LJA Niedersachsen: „Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen“ (01/2023)



Worüber sprechen wir?



Entwicklung der *teil- und vollstationären* Betreuung/Unterbringung von Kindern und Jugendlichen [Abbildung 2]



Pflegekinder in Niedersachsen am 31.12.2018

Pflegeformen	Kinder/ Jugendliche		... davon mit welcher Rechtsgrundlage? **				
	n	Migrat.	§ 33	§35a	SGB XII	§ 20	§ 42
Fremdpflege							
Allgemeine Vollzeitpflege	3415	359	3054	38	36		
Sozialpädagogische Vollzeitpflege	1567	109	1235	66	50		
Sonderpädagogische Vollzeitpflege	420	20	297	11	95		
Befristete und andere Pflegeformen							
Kurzzeitpflege	87	12	34	0	2	15	4
Bereitschaftspflege	592	58	244	0	0	0	212
Befristete VZ mit Rückkehroption	23	0	20	0	0		
Vollzeitpflege für UMA	227	147	146	0	0		
Verwandtenpflege							
Allgemeine Vollzeitpflege	1557	187	1257	4	10		
Sozialpädagogische Vollzeitpflege	79	3	60	10	4		
Sonderpädagogische Vollzeitpflege	5	0	4	0	1		
Netzwerkpflege							
Allgemeine Vollzeitpflege	150	3	50	0	2		
Sozialpädagogische Vollzeitpflege	9	1	9	0	0		
Sonderpädagogische Vollzeitpflege	2	0	1	0	1		
Individuelle Formen							
Patenschaften (psych. kranke Eltern)	31	0	3	0	0		
Familienanaloges Wohnen*	6	3	6	0	0		
Notfallpflegestellen*	12	4	0	0	0		
Profipflege*	7	0	7	0	0		
Individuelle Pflegefamilie*	2	0	2	0	0		
Σ	8191	906	6429	129	401	15	216



Dimensionen des Schutzauftrages:

Schutzkonzepte sind grundsätzlich als **partizipative Organisationsentwicklungsprozesse** der Prävention, Intervention und Aufarbeitung (sexueller) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen zu begreifen:

- Die Betrachtung von Risiko- und Schutzfaktoren auf organisationaler Ebene
- Die Reflektion von Machtstrukturen und -asymetrien
- Die Sicherstellung und Stärkung persönlicher Rechte
- Die Einrichtung von Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdemechanismen



Dimensionen des Schutzauftrages in der stationären und teilstationären Jugendhilfe:

Sinnvoll bzw. erforderlich sind:

- Eine Analyse der in der Einrichtung bestehenden Ressourcen und Risiken wenn möglich mit externer Begleitung
- Klärung der Absicherung des Prozesses auf Leitungsebene
 - Werte und Haltungen
 - Transparenz der vorhandenen Machtstrukturen
- Klärung der Einbeziehung externer Hilfe- und Unterstützungsstrukturen (Fachverband u.a.)
- Reflektion des Personalauswahlverfahrens
- Rahmenbedingungen und Umsetzung von Partizipationsverfahren kritisch hinterfragen
- Präventionsangebote mit einbeziehen
 - Fortbildungen, Workshops, Schulungen für Kinder- und Beschäftigte
- Beschwerdestrukturen aufbauen bzw. vorhandene kritisch hinterfragen
- Handlungsplan für Verdachtsfälle entwickeln
- Evaluation



Fachliche
Orientierung

**Erstellung eines
Konzepts zum Schutz
vor Gewalt für
betriebserlaubnispflichtige
Einrichtungen**

gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII
auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB
VIII oder 15 AG SGB VIII

Niedersächsisches Landesjugendamt

www.soziales.niedersachsen.de



**Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendamt Fachbereich I -



**Regionales Landesamt für
Schule und Bildung Hannover**
- Landesjugendamt Fachbereich II -



Dimensionen des Schutzauftrages in der Pflegekinderhilfe:

Erforderlich ist:

- Ein **Konzept** zur Sicherung der Rechte zum Schutz vor Gewalt (§ 37b Abs.1 (SGB VIII))
- Gewährleistung und Information über die Möglichkeit der **Beschwerde** (§ 37b Abs. 2 SGB VIII)
- Die **Beteiligung** der jungen Menschen und der Pflegefamilien an den Entwicklungsprozessen
- Die Übertragung der Maßnahmen in die komplexe Infrastruktur der Pflegekinderhilfe
- Beachtung der Geschwisterbeziehung (§ 36 Abs. 2 SGB VIII)



Besonderheiten der Pflegekinderhilfe

- Der Schutzauftrag kann nicht analog zu einer Heimeinrichtung auf die Pflegefamilie übertragen werden
- Das Jugendamt ist zentraler Akteur bei der (partizipativen) Erarbeitung eines Schutzkonzepts
- Die gesamte Infrastruktur einer Pflegefamilie muss eingebunden werden
 - Die Familie selbst unter Berücksichtigung wichtiger (verwandtschaftlicher) Alltagskontakte im sozialen Nahraum
 - Der Pflegekinderdienst
 - Die Vormünder
 - Therapeuten



Schritte zur Umsetzung – die Initiative „Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe umsetzen:

Akteure: Uni Hildesheim, Hochschule Landshut, Landesjugendämter, kommunale Jugendämter, freie Träger

Ziel der Initiative „Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe umsetzen!“ ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass eine digitale Plattform für Multiplikator:innen in der Pflegekinderhilfe entsteht. Diese soll ein modulares Baukastensystem mit didaktisch aufbereiteten Materialien im Sinne einer Tool-Box vorhalten, um Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe vor Ort konkret entwickeln zu können.

Die im Baukastensystem zur Verfügung gestellten Materialien können von Multiplikator:innen für Fortbildungszwecke genutzt werden und sich aufgrund des Plattformangebots multiplizieren. Die Materialien sollen so gestaltet sein, dass sie für verschiedene Entwicklungs-stände nutzbar sind. Grundlage bilden Erkenntnisse aus den vorangegangenen Forschungsprojekten („FosterCare“) sowie die Empfehlungen der BAGLJÄ für die Pflegekinderhilfe.



Schritte zur Umsetzung II:

Als Vermittlungsform sollen u.a. digitale Fortbildungsmodule genutzt werden, die sich inzwischen bewährt haben, um (Handlungs-)Wissen für interdisziplinär arbeitende professionelle Akteur:innen bereitzustellen. Vorgesehen sind u.a. Materialien für „Basiswissen“ sowie zu den Schwerpunkten „Sensibilisierung der Infrastruktur“, „Prävention“, „Intervention“ und „Aufarbeitung“.

Zur Umsetzung auf örtlicher Ebene bedarf eines Grund- bzw. Basiswissens, um Ängste und Widerstände abzubauen. Dieser Bedarf wird mit der Plattform aufgegriffen, indem ein Baukastenprinzip erarbeitet wird.

Die Erarbeitung der digitalen Plattform wird in enger Abstimmung mit Vertreter:innen aus der gesamten Infrastruktur der Pflegekinderhilfe realisiert. Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe berücksichtigen die spezifischen Organisationsstrukturen und die unterschiedlichen Akteur:innen mit ihren Aufgaben in der gesamten Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund werden alle Personengruppen in einem Gremium, das die Entwicklung der digitalen Plattform voranbringt, beteiligt.



www.schutzkozepte-online.de



Die Webseite befindet sich derzeit im Aufbau und wird laufend ergänzt.



i Willkommen

Einrichtungen, in denen Menschen leben, betreut, beraten und begleitet werden, haben die Aufgabe, deren Rechte zu schützen. Der Schutz der persönlichen Rechte kann durch Schutzkonzepte gelingen. Diese müssen in Organisationen erarbeitet, implementiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Schutzkonzepte als Organisationsentwicklungsprozesse gehen dabei von ähnlichen Grundverständigungen aus:

- die Betrachtung von Risiko- und Schutzfaktoren auf einer organisationalen Ebene
- die Reflexion von Machtunterschieden und Machtasymmetrien
- die Sicherstellung und die Stärkung höchstpersönlicher Rechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Bildung, Anhörung, Beteiligung und Beschwerde.
- Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdemechanismen als zentrale Elemente

Schutzkonzepte meinen dabei ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Absprachen, Vereinbarungen sowie Kultur und Haltung einer Organisation.

Sie umfassen folgende Bausteine:

- Risiko- und Ressourcenanalyse
- Prävention
- Intervention
- Aufarbeitung

Infopodcast

Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzeptes beginnt immer mit der Durchführung einer sogenannten Gefährdungs- und Ressourcenanalyse. Denn die Gefährdungs- und Ressourcenanalyse bildet den Ausgangspunkt bzw. stellt die zentrale Wissensgrundlage für die Entwicklung von Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsmaßnahmen dar ...

[mehr erfahren](#)

Prävention

Ziel jeder Prävention im Kontext von Schutzkonzepten ist es, dass sexualisierte Gewalt, schwarze Pädagogik und jegliche Verstöße gegen Menschen- oder Kinderrechte sowie jegliche Form von Machtmissbrauch gegenüber jungen Menschen überhaupt erst gar nicht vorkommen....

[mehr erfahren](#)

Intervention

In den Auseinandersetzungen um organisationale Schutzkonzepte stellt der „Baustein Intervention“ einen notwendigen Aufgabenbereich in Schutzprozessen dar. Als Ausgangspunkt gilt dabei die Annahme, dass – auch wenn umfangreiche Präventionsprozesse existieren – ein hundertprozentiger Schutz in Organisation nicht besteht ...

[mehr erfahren](#)

Erklärvideo

Schutzkonzepte

„Connect! Schutzkonzepte online“
Einrichtungen, in denen Menschen leben, betreut, beraten und begleitet werden, haben die Aufgabe, deren Rechte zu schützen.

[mehr erfahren](#)



Stiftung Universität
Hildesheim



Bundesministerium für
Bildung und Forschung



Vielen Dank !

Nds. Landesjugendamt

Joachim Glaum

Tel. 0511/89701-329

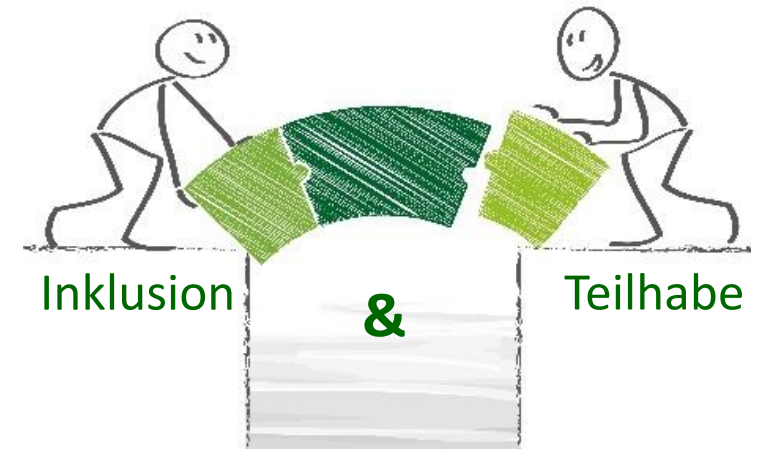
Mail: Joachim.Glaum@ls.niedersachsen.de

© Die Inhalte der Präsentation unterliegen dem Urheberrecht. Eine Vervielfältigung ist nur für den persönlichen Gebrauch erlaubt.

Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung ist daher nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Landesamtes gestattet.

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1 | 31134 Hildesheim
Team 01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

WIR sind das **Soziale Niedersachsen**
WIR bauen **Brücken** für



WIR
sind das
Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
in
Hildesheim | Braunschweig | Hannover
Lüneburg | Oldenburg | Osnabrück | Verden